

Gemeinde Eichenau

Landkreis Fürstentfeldbruck



Beteiligungsbericht

gemäß Art. 94 Abs. 3 GO

für das Rechnungsjahr

2022

A. Allgemeines

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalrechts für kommunale Unternehmen im Sinne der Art. 86 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde jährlich zum 31.12. nach Maßgabe des Art. 94 Abs. 3 GO einen Bericht über alle Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen sie mindestens 5 % der Anteile hält, zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht dient als Instrument zur Förderung der Transparenz und hat die Aufgabe, einen generellen Überblick über die Unternehmen der Gemeinde zu geben. Er informiert zu den Unternehmenszielen, über die Leistungskraft und über die wirtschaftliche Situation der Beteiligungen. So entsteht ein umfassendes Bild aller außerhalb des Gemeindehaushaltes agierenden Unternehmen und die Erfüllung einer kommunalen Aufgabe bleibt trotz privatrechtlicher Ausgliederung transparent.

Für **2022** (Berichtszeitraum) war zum sechzehnten Mal ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Von der gesetzlichen Berichtspflicht für Beteiligungen der Gemeinde war im Berichtszeitraum ein Unternehmen betroffen:

KommEnergie GmbH – gegründet am 12.06.2007, Aufnahme des operativen Betriebes am 01.04.2008, Amtsgericht München HR B 164710, Hauptplatz 4, 82223 Eichenau.

Der Beteiligungsbericht, der dem Gemeinderat vorzulegen und anschließend zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger ortsüblich öffentlich bekanntzumachen ist, soll insbesondere folgende Angaben enthalten:

1. Erfüllung des öffentlichen Zwecks
2. Beteiligungsverhältnisse
3. Zusammensetzung der Organe der Unternehmen
4. Bezüge der Geschäftsführung
5. Ertragslage
6. Kreditaufnahmen

Im Beteiligungsbericht kann zum Schutz des Unternehmens, vorrangig aus Wettbewerbsgründen, teilweise auf eine öffentliche Darstellung von Daten und Zahlen verzichtet werden.

B. KommEnergie GmbH

1. Öffentlicher Zweck

Dieser Begriff bezieht sich auf die Tätigkeit des Unternehmens bzw. auf den Unternehmensgegenstand, der von einem gewissen öffentlichen Zweck getragen werden muss. In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden fallende Aufgaben werden stets von einem öffentlichen Zweck getragen. Hierzu zählen Daseinsvorsorge, insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser.

Gegenstand der KommEnergie GmbH sind nach § 2 des Gesellschaftsvertrages unverändert gegenüber dem letzten Bericht alle mit der Erzeugung, dem Bezug, der Lieferung und der Verteilung von Energie zusammenhängenden Tätigkeiten.

Das Unternehmen erfüllt damit als Strom- und Erdgasversorger in der Daseinsvorsorge einen öffentlichen Zweck.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte nach Anzeige der Beteiligung seitens der Gemeinde gemäß Art. 96 GO (Anzeigepflichten) mit Schreiben vom 22.08.2006, dass das Unternehmen im Einklang mit Art. 87 GO (Allgemeine Zulässigkeit von Unternehmen und Beteiligungen) und Art. 92 GO (Sonstige Vorschriften für Unternehmen in Privatrechtsform) steht und machte keine Bedenken oder Einwände aus kommunalunternehmensrechtlicher oder haushaltsrechtlicher Sicht geltend.

2. Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse geben Auskunft darüber, welchen Anteil die Gemeinde am gezeichneten Kapital hält und ob weitere private oder öffentliche Hände beteiligt sind.

Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse der Gesellschafter haben sich gegenüber dem letzten Bericht mit Ablauf des 31.12.2022 wie folgt geändert:

Gemeinde Eichenau,
mit einer Beteiligung von 11 % (unverändert)

Stadt Puchheim und Gemeinde Gröbenzell
mit einer Beteiligung von je 20 % (vorher je 17 %)

Die öffentliche Hand zusammen 51 % (vorher 45 %)

Die Bayernwerk AG mit einer Beteiligung von 49 % (vorher 55 %).

Stimmverhältnisse

Die Stimmverhältnisse entsprechen den o.g. Beteiligungsverhältnissen.

3. Zusammensetzung der Organe

Organe von Unternehmen sind grundsätzlich die Geschäftsführung und die Versammlung der am gezeichneten Kapital Beteiligten, also die Gesellschafter. Darüber hinaus kann ein Aufsichtsrat bestellt werden. Die Besetzung der Organe soll namentlich dargestellt werden.

Die KommEnergie GmbH hat als Organe die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung:

Geschäftsführer

Matthias Morche, Diplom Betriebswirt (FH)

Prokuristen

Konrad Schneller

Aufsichtsrat

Gemeinde Eichenau

Peter Münster, Erster Bürgermeister, Gemeinde Eichenau
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Mauch, wissenschaftlicher Berater der Forschungsgesellschaft für Energiewirtschaft München
Christian Wörle, Bereichsleiter Firmenkunden bei der Sparkasse Fürstenfeldbruck

Gemeinde Gröbenzell

Martin Schäfer, Erster Bürgermeister, Gemeinde Gröbenzell
Dr. Axel von Walter, Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Gröbenzell, Rechtsanwalt
Dr. Martin Runge, Zweiter Bürgermeister der Gemeinde Gröbenzell, Mitglied des Landtags

Stadt Puchheim

Norbert Seidl, Erster Bürgermeister, Stadt Puchheim, Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Ulrich Lenz, Wirtschaftsprüfer, Jurist
Matthias Schmuderer, Dipl. Ing., Geschäftsführender Gesellschafter enerbasics

Bayernwerk AG

Dr. Joachim Kabs, Geschäftsführer der Bayernwerk Netz GmbH, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Reiner Reisnecker, Leiter Controlling der Bayernwerk Netz GmbH, bis 31.01.2022
Johannes von Clary, Leiter Planung & Bilanzierung der Bayernwerk Netz GmbH, ab 01.02.2022
Wolfgang Krusche, Leiter Juristisches Kompetenz-Center der Bayernwerk AG, bis 31.12.2022
Markus Leczycki, Leiter Kommunalmanagement der Bayernwerk Netz GmbH

Gesellschafterversammlung

Peter Münster, Erster Bürgermeister, Gemeinde Eichenau
Norbert Seidl, Erster Bürgermeister, Stadt Puchheim, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
Martin Schäfer, Erster Bürgermeister, Gemeinde Gröbenzell
Dr. Joachim Kabs, Geschäftsführer Bayernwerk Netz GmbH, Stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

4. Bezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge sind nur anzugeben, wenn die Gemeinde mehr als die Hälfte der Anteile hält oder ihr mindestens ein Viertel gehört und sie zusammen mit anderen Gemeinden die Mehrheit der Anteile besitzt. Darüber hinaus müssen die betroffenen Mitglieder der Geschäftsführung mit der Veröffentlichung der Bezüge eines jeden einzelnen Mitgliedes einverstanden sein. Haben sie ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, so richtet sich die Veröffentlichung danach, wie im entsprechenden Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht wird.

Wie aus den Beteiligungsverhältnissen unter Ziffer 3 ersichtlich ist, liegt die Beteiligung unterhalb der beiden Schwellenwerte, die für die Veröffentlichung der Bezüge maßgeblich sind.

5. Ertragslage

Zentraler Bestand der Ertragslage sind im Wesentlichen das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz. Soweit möglich, sind Vergleiche mit Vorjahresergebniswerten sowie mit den Planwerten darzustellen. Ein kurzer Bericht über den Geschäftsverlauf kann die Darstellungen ergänzen.

Bei der Ertragslage ist zu beachten, dass bei der Errichtung von Unternehmen des Privatrechts oder Beteiligungen daran der öffentliche Zweck und nicht die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht. Weiter ist zu beachten, dass Daten, die zu Wettbewerbsnachteilen des Unternehmens am Markt führen, nicht dargestellt werden können.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und ein Bericht der Geschäftsführung der KommEnergie GmbH für das Geschäftsjahr 2022 sind in den Anlagen 1, 2 und 3 diesem Beteiligungsbericht beigefügt.

Der Jahresüberschuss/Ertrag beträgt 1.804.011 €. In der 42. Gesellschafterversammlung am 28.11.2022 wurde per satzungsdurchbrechenden Beschluss seitens der Gesellschafter beschlossen, dass – abweichend zur Regelung in § 14 des Gesellschaftsvertrags – vom erwirtschafteten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 ein Betrag von 500.000 € nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet wird und in der Gesellschaft verbleibt. Entsprechend wurde im Jahresabschluss 2022 ein Betrag von 500.000 € in die Gewinnrücklagen eingestellt. In der 43. Gesellschafterversammlung am 10.07.2023 wurde beschlossen, vom zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 2.138.363 € einen Betrag von 1.304.011 € auszuschütten. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 834.352 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Gemeinde Eichenau erhält demnach insgesamt einen Betrag nach Steuern in Höhe von 120.741,64 € (vor Steuern 143.441,21 €).

Die Auswirkung auf den Gemeindehaushalt ist unter Ziffer 7 beschrieben.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr betragen 26.954 T€. Sie bestehen im Wesentlichen aus dem Strom- und Erdgasverkauf für Haushalts- und Sondervertragskunden, aus den Netzentgelten fremdversorgter Kunden, aus den Erlösen aus der Weiterverrechnung der Einspeisemengen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) an den Übertragungsnetzbetreiber sowie aus Erlösen aus dem Verkauf von PV- und E-Mobilitätslösungen.

Die KommEnergie GmbH hatte am 31.12.2022 im Strom insgesamt 18.629 Kunden (= Zähler). Sie versorgte dabei 18.567 Haushaltskunden und Gewerbebetriebe sowie 62 größere Geschäftskunden. Der Stromabsatz im Vertrieb betrug im Geschäftsjahr 67.189 MWh und lag damit leicht unter dem Vorjahresniveau. An Geschäftskunden wurden davon 8.936 MWh verkauft.

Im Geschäftsfeld Erdgasvertrieb belieferte die KommEnergie zum 31.12.2022 insgesamt 218 Erdgaskunden, davon 19 Gewerbe- bzw. Sondervertragskunden. Der Gasabsatz betrug im Geschäftsjahr 12.160 MWh, auf Geschäftskunden entfällt hierbei eine Menge von 4.861 MWh.

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die KommEnergie GmbH ohne Berücksichtigung der Geschäftsführung 18 Mitarbeiter und einen Auszubildenden.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12. des Berichtszeitraumes liegt der Verwaltung vor. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr erteilt.lö

Zum Jahresabschluss führt der Abschlussprüfer im Bestätigungsvermerk u. a. folgendes aus:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

6. Kreditaufnahmen

Hier sind die im Berichtszeitraum neu aufgenommenen längerfristigen Kreditbeträge mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu nennen. Kurzfristige Kredite sind nicht zu nennen.

Zur anteiligen, 60 %-tigen Finanzierung der Investitionen des Geschäftsjahres in das Stromnetz wurde im Berichtsjahr ein Darlehen in Höhe von 600 T€ aufgenommen und abgerufen.

7. Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Die Erträge der KommEnergie GmbH werden gemäß Beschlussfassung des Gemeinderates am 25.09.2012 wie folgt behandelt:

„Der Gemeinderat ermächtigt den Ersten Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der KommEnergie GmbH, ab dem Rechnungsjahr 2012, dafür zu stimmen, dass die Ergebnisverwendung gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages nachfolgenden Kriterien erfolgt:

1. Gewinnausschüttung in Höhe der Mindestrendite (1.680.000.- € vor Steuern).
 2. Der diesen Betrag übersteigende Betrag kann einer Gewinnrücklage der KommEnergie GmbH zugeführt werden.
- ...

Der Erste Bürgermeister wurde am 29.11.2022 einmalig ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der KommEnergie GmbH einer Ergebnisverwendung zuzustimmen, in welcher in Abweichung zum Beschluss vom 25.09.2012 der Gewinnrücklage der KommEnergie GmbH einmalig 500.000 € aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 zugeführt werden.

Auf die unter Ziffer 5 dargestellte Ertragslage im Berichtszeitraum und die beschlossene Ausschüttung an die Gemeinde wird verwiesen.

Die drei beteiligten Kommunen profitieren vertraglich entsprechend den jeweiligen Beteiligungsverhältnissen von der Gewerbesteuer des Unternehmens.

C. Sonstige Beteiligungen

Von der gesetzlichen Berichtspflicht für Beteiligungen der Gemeinde war im Berichtszeitraum nur die KommEnergie GmbH betroffen. Die Berichtspflicht über die Beteiligungen an beiden Gasnetztochtergesellschaften KommEnergie Gasnetz Verwaltungs GmbH und KommEnergie Gasnetz GmbH & Co.KG entfällt, da die mittelbare Beteiligung nur 2,761 % beträgt (siehe A).

Eichenau, 05. Oktober 2023

Peter Münster
Erster Bürgermeister

Alexander Zydek
Kämmerer

Anlagen:

Anlage 1 – Bilanz der KommEnergie GmbH zum 31.12.2022

Anlage 2 – GuV der KommEnergie GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 3 – Bericht der Geschäftsführung der KommEnergie GmbH für das Geschäftsjahr 2022